

## **Bürokratiebelastung und KMU** (Red Tape and SMEs)

**Hans Jobst Pleitner, St. Gallen<sup>1</sup>**

### **Abstract**

The workload imposed by generally rampant bureaucracy on small and medium-sized enterprises in particular is gradually assuming proportions that are a threat to their survival. If entrepreneurs overburdened by red tape physically attack government inspectors (as has happened not long ago in the Canton of St.Gallen), then this is not merely a provincial farce; rather, it is a signal that the amount of red tape has reached proportions that those who are affected do not only regard as painful, but as ruinous bullying. Be that as it may: it appears to be only too justified that red tape has become the object of a counter-movement. Paradoxically, it is small countries that have taken up the cudgels against bureaucratic encumbrance; they seem to be more successful in this respect than the larger countries and the EU, where the reduction of red tape would be more necessary.

Lists of measures include perfectly feasible, often quite obvious ones, such as attention to better comprehensibility, simplification, reduction in periodicity, coordination between related duties, abolition of redundant rules, waiver of implausible or unproductive regulations, exemption from obligations that make little sense, centralisation of contact offices, reduced fees, improved services, electronic procedures, reduction in special cases, relinquishment of unnecessary perfection, and provision of better information to addressees. Such a list touches upon items that may be trivial but of which no one would need to be ashamed if they were made leaner or eliminated to reduce the encumbrance of those who are affected by them today. At the same time, the latter themselves have an opportunity to reduce the weight on their shoulders with the help of organisational measures such as outsourcing or cooperation.

Circles concerned with job preservation are apt to put forward the argument that an excessively resolute reduction in red tape would constitute a threat to the jobs of those who cope with bureaucratic encumbrances. Yet, as Mugler said with as much justification as wryness many years ago, this phenomenon of freeing up capacities and reducing the payroll of administrative staff would be “somewhat rare” and of a limited extent in SMEs themselves (Mugler, 1987, p. 9). Indeed, much would be achieved if the excessive strain placed on resources were no longer constantly increased.

In any case, it is evident that the desired reduction in red tape is unlikely to come about without resistance and that bureaucratic encumbrance will never be completely eliminated: our highly complex world no longer admits of a simple life. The creators of standards are fond of their creations because these safeguard their own income and status. Moreover, inertia is an obstacle to change in this field, too. Any attempts to reduce red tape will produce more red tape. We have been expelled from paradise, but “under the bottom line” much can be done to make the lives of the victims of bureaucracy more bearable than they are today.

---

<sup>1</sup> Ich danke Margrit Habersaat und Irene Müller für die Assistenz.

## I. Ausgangslage

Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) erfreuen sich durchwegs eines guten Rufs in unserer Gesellschaft als flexible Anbieter von Leistungen und Arbeitsplätzen, als überschaubare Gebilde mit menschlichem Antlitz und humanen Arbeitsbedingungen, als Gegengewichte zu mächtigen, anonymen Konzernen. Gelegentliche Negativmeldungen (mangelnde Einhaltung von Vereinbarungen nach außen, Hang zu patriarchalischem Gehabe nach innen) trüben dieses vorteilhafte Image nicht nachhaltig. Der interessierten Öffentlichkeit ist es daher nicht gleichgültig, wenn die KMU durch ungünstige Rahmenbedingungen unverdient zu leiden haben. Und erst recht gilt das für die unternehmerisch und die mitarbeitend tätigen Menschen in den KMU selbst. Als eine der besonders schmerzlichen Erschwerungen gilt die Belastung der Unternehmen durch bürokratische Anforderungen, wie sie von öffentlichen Institutionen ausgehen. Öffentliche Instanzen sind hier angesprochen, weil sich der einzelne Unternehmer ihnen in der Regel nicht entziehen kann.

Vielleicht hat dadurch der Begriff der „Bürokratie“ eine negative Konnotation erhalten, die ursprünglich nicht mit ihm verbunden wurde, wie zum Beispiel bei Ludwig von Mises (1997, S. 56ff.) und Max Weber (1999, S. 650ff.) nachgelesen werden kann. Möglicherweise haben auch überzogene „generell geordnete behördliche“ (Max Weber) Maßnahmen das Phänomen der Bürokratie in Verruf gebracht. Mit anderen Worten wird der öffentliche Regelungswille bei den Adressaten (namentlich den mittelständischen Unternehmen) weitherum als übertrieben, gelegentlich als pervertiert empfunden. Die harsche Beurteilung ergibt sich daraus, dass bürokratische Auflagen von seiten öffentlicher Instanzen in den davon betroffenen Unternehmungen Kosten verursachen, ohne dass damit konkret oder überhaupt Erträge generiert werden: Weder Entschädigung noch Überwälzung kommen in Betracht (SGV, 2004, S. 3). Andererseits sind die Kosten unausweichlich, weil die Quellen der Auflagen Normen des Gesetzgebers oder der Verwaltung darstellen (Schorn, 2006, S. 3). Sie ergeben sich vor allem aus dem zu erbringenden Zeitaufwand, um sich zu informieren, um die Auflagen betrieblich zu erfüllen sowie um ständig eine Auskunftsbereitschaft gegenüber dem Staat vorzuhalten.

Dabei bedeuten die zu produzierenden Leistungen keine konkrete, verlässliche Größe, sondern zeigen – zumindest (aber nicht nur) in der Wahrnehmung der Betroffenen – die Tendenz ständiger Zunahme. So sind nach einer Einschätzung des schweizerischen KMU-Verbandes zwei Drittel der bürokratischen Vorschriften weniger als 20 Jahre alt (SGV, 2004, S. 3).

Soweit die Bürokratiepraxis Missstände darstellt, wären die Behörden seit Jahren gefordert, Verbesserungsmaßnahmen vorzusehen. Die Geschichte solcher Maßnahmen ist freilich noch nicht lang. Zunächst fällt dem Betrachter auf, dass die fraglichen Instanzen von jeher Begriffe wie Bürokratie und Bürokratiekosten meiden und stattdessen von Regeln und Regulierung sprechen, was den davon Betroffenen besser in den Ohren klingen mag, aber ihnen nicht hilft. Für unsere Erörterungen verwenden wir beide Begriffskomplexe.

Wann ist die Diskussion um die Bürokratiebelastung in Gang gekommen: Während die Belastung von Untertanen mit Steuern, Abgaben, Zöllen u.ä. durch eine staatliche Obrigkeit in frühe Epochen der Menschheitsgeschichte zurückreicht und sich die so Belegten schließlich damit arrangiert haben, begann die Diskussion um die Verpflichtung von strapazierten Individuen und Unternehmungen durch den Staat zu zusätzlichen Leistungen systematisch erst im letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts (z.B. Rall/Wied-Nebbeling, 1975; US Small Business Administration, 1980, Nijssen, 2006). Eine erste empirische Studie für die Schweiz (Hunkeler) erschien 1985 am Gewerbeinstitut (heute KMU-

Institut) der Universität St. Gallen. Sie wies damals aus, dass ein mittelständischer Unternehmer für die Erledigung administrativer Arbeiten infolge öffentlicher Vorschriften im Monat durchschnittlich 30 Stunden aufwenden musste (Hunkeler, 1985, S. 145), also mehr als eine halbe Arbeitswoche. Dieses Ergebnis löste beträchtliches Aufsehen aus und verband sich mit dem Postulat an die Adresse von Verwaltung und Politik, energisch an den Abbau dieser Behinderung heranzugehen.

Das geschah jedoch nicht. Im Gegenteil nahm die Regelungsdichte weiter zu, so dass 1997 eine Folgeuntersuchung fällig wurde (Müller, 1998). Ergebnis: Die Belastung erreichte in der Schweiz 55 Stunden pro Monat und Unternehmen, also fast eine Verdoppelung in nur zwölf Jahren (Müller, 1998, S. 82). Zum Vergleich wurde die Studie auf Deutschland und Österreich ausgedehnt und ergab dort sogar je rund 120 Stunden.

In Geldeinheiten und auf die gesamte Volkswirtschaft hochgerechnet, erreichen solche Aufwendungen in Deutschland gegen 50 Mrd. € pro Jahr (für 2004 ermittelte das Institut für Mittelstandsforschung Bonn 46 Mrd. €; IfM, 2006, S. 3). Angesichts des Gewichts dieser Belastung ist zu betonen, dass sie für KMU relativ bis zu zehnmal größer ist als für Großunternehmen, weil sie im Wesentlichen einen fixen Charakter hat (Europäische Kommission, 2007a, S. 1).

In dieser Situation ist nun eine weitere Verschleppung des Themas Bürokratiebelastung, namentlich der KMU, durch Politiker und Regierungen nicht mehr hinnehmbar. In der Tat beginnen die teilweise dramatisch anmutenden Ergebnisse in jüngster Zeit Früchte zu tragen, zumal Fachleute sich seit Jahren darüber Gedanken machen, wie sich dem Problem (der Messung und der Reduktion) adäquat beikommen lässt, so dass die Phase einer Konkretisierung über politische Deklamationen hinaus mittlerweile erreicht worden ist.

Pionierarbeit wurde dazu in den Niederlanden geleistet, wo die Bürokratiekosten*messung* dem Bürokratiekosten*abbau* voranging. Nijsen entwickelte noch in den 90er Jahren ein „Standardkostenmodell“ (SKM), das die Quantifizierung des Regulierungsaufwandes präzise ermöglicht. Sie bedeutet natürlich per se noch keine Reduktion, hat aber zusammen mit flankierenden Maßnahmen gewirkt und in der Politik und Regierung einen Bewusstseinswandel hervorgerufen, der schon um die Jahrtausendwende über einen Zeitraum von acht Jahren eine Senkung der Bürokratiekosten um immerhin gut 6% auslöste (als Ziel wurde nunmehr 25% bis Ende 2007 angepeilt; Nijsen, 2006, S. 7; Frick/ Brinkmann/Ernst, 2005, S. 28ff.). Inzwischen wird das SKM in etlichen EU-Ländern eingesetzt oder eingeführt.

## **II. Ursachenkonstellation und Arten regulatorischer Lasten**

Wer namentlich als Unternehmer den Eindruck gewinnt, die Regulierung wuchere trotz begonnener Dämpfungsanstrengungen einstweilen weiter, sollte sich Rechenschaft darüber geben, dass die dadurch hervorgerufene objektive Belastung weniger gewichtig sein mag als die „gefühlte“ Belastung (Karpen, 2006, S. 19). Dass die Lasten real massiv zugenommen haben, scheint aber außer Frage zu stehen. So wird aus Deutschland berichtet, die Anzahl der Gesetze sei in den sieben Jahren vor 2005 um 33%, die der Verordnungen gar um 66% vermehrt worden (Fuchs, 2005, S. 7). Selbst wenn das Nachbarland diesbezüglich einen besonders krassen Fall darstellt (Fuchs, 2005, S. 9), darf übergreifend davon ausgegangen werden, dass die Pflanze Regulierung sich eines überaus ausgeprägten Wachstums erfreut (dabei resultiert die Zunahme nicht nur aus der puren Anzahl an Gesetzen und Verordnungen, sondern auch aus der Art und Weise ihrer Umsetzung durch die Exekutive), und das

auf einem bereits hohen Niveau. So berichtet eine Studie der OECD schon 2001 für elf Länder, die Bürokratiebelastung („Red Tape“) erreiche mittlerweile 4% des Umsatzes der betroffenen Unternehmungen (OECD, 2001). Damit allein drohen viele Firmen rechnerisch unter die Rentabilitätsgrenze abzusinken.

Die Ursachen für diese bedrohlich zunehmende Belastung sind indessen nicht einfach bei regulierungswütigen Gesetzgebern oder Regierungs- bzw. Verwaltungsfunktionären zu suchen. Sie „produzieren“ ja die Belastung, können sich aber auf ihren Auftrag berufen (der durchaus auch auf die später Belasteten zurückgehen kann). Bei ihnen darf zumeist unterstellt werden, dass sie guten Willens sind, dass es ihnen aber an Augenmaß oder an einer übergeordneten Abstimmungsperspektive fehlt, wenn es an die Umsetzung geht. Die Plage übermäßiger bürokratischer Regulierungen hat also tiefere bzw. breiter gestreute Ursachen. So folgt die skizzierte Zunahme der Gesetze und Verordnungen keinem Automatismus im Sinne eines Selbstläufers, sondern ist generiert durch eine Zunahme von Ansprüchen und Aufgaben unserer Gesellschaft, die durch Gesetzgebung und Verwaltung kanalisiert werden. Diese wiederum ist eine Folge von Einflüssen aus unterschiedlichen Richtungen, unterschiedlicher Qualität und in unterschiedlicher Intensität. Die Skala der Quellen dieser Einflüsse reicht von Internationalisierung/Globalisierung, den demographischen Verschiebungen, dem veränderten Werte-Kanon, dem Klimawandel, der technischen Hochentwicklung bis zu neuen Sicherheitsbedürfnissen. Es geht nicht mehr nur um isolierte neue Einflüsse, es geht um eine völlig neue Einflusskonstellation. Alle diese Veränderungen, so schlagwortartig sie auch klingen, wirken sich bis in die Unternehmungen aus, auch die KMU.

Die öffentliche Hand sieht sich ihrerseits vor gigantischen Regelungsaufgaben in einer Welt, die noch nie so komplex und so schnelllebig war. Umso heftiger bemühen sich Gesetzgeber, Regierung und Verwaltung um Rechtsklarheit, Entscheidungssicherheit und Risikobegrenzung. Diese Anstrengungen generieren eine Vervielfachung der Normen, wie wir sie oben angesprochen haben, und zwar umso ausgeprägter, je größer der Drang nach Perfektion bei den Normproduzenten ist. Ohne situativ adäquate Regeln andererseits droht Chaos. Pointiert ausgedrückt, stecken wir also in einem Dilemma, entweder in überzogener Regulierung zu ersticken oder in unbewältigtem Chaos zu ertrinken.

Eine Lösung besteht offenbar einzig darin, die sich durch die skizzierten Entwicklungen aufdrängende Regulierung so auszugestalten und so zu dimensionieren, dass die Betroffenen, in unserem Falle die KMU, in ihrer Entfaltung nicht bedrohlich behindert werden und doch eine einigermaßen funktionierende Wirtschaftsordnung gewährleistet bleibt. Diese Formulierung stellt keine Überspitzung mehr dar, kann doch kein Zweifel daran bestehen, dass Dynamik und Wachstum der Unternehmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch wuchernde administrative Belastungen gehemmt werden (IfM, 2006, S. 1).

Angesichts dieser Tatsache war es überfällig, dass in einzelnen westeuropäischen Ländern Anstrengungen zum Abbau der Bürokratielasten angelaufen sind und dass dieses Anliegen nach den ersten Erfolgsberichten in der EU auf breiter Front in Gang kommt.

Bevor wir uns mit den Zielen und der Realisierung von Entlastungsprogrammen beschäftigen, sei etwas näher erläutert, um was es bei den Bürokratielasten geht. Sinnvoll sind zwei Arten auseinanderzuhalten (Schweizerischer Bundesrat, 2006, S. 9; Europäische Kommission, 2007b, S. 2; SGV, 2004, S. 2): Zum einen ergeben sich aus der Regulierung *administrative Kosten* im Zusammenhang der Beschaffung, Lieferung und Speicherung (Dokumentation) von Informationen, des Ausfüllens von For-

mularen, der Abwicklung von Kontrollen usw. Dabei ist der Begriff „Informationen“ weit definiert und umfasst auch die Vorkehrungen zu ihrer speziellen Ermittlung, wenn die Unternehmen noch nicht darüber verfügen.

Zum anderen resultieren aus der Regulierung *substanzielle Kosten*, die für konkrete Sicherheits- oder Hygienemaßnahmen anfallen, z.B. Schutzhelme oder -schuhe, aber auch Kosten aus der Verpflichtung von Unternehmen, Produkte und/oder Produktionsprozesse an neue Vorgaben anzupassen. Das sagt sich leicht, kann aber erhebliche Aufwendungen bedeuten, z.B. in Form zusätzlicher Investitionen. Solche Kosten werden auch als *Einhaltungskosten* bezeichnet (Einhaltung neuer Vorschriften infolge der Regulierung).

Um vollständig zu sein, sind auch *Opportunitätskosten* aufzuführen, die entstehen, wenn durch Regulierung der Handlungsspielraum der Unternehmen eingeengt wird und dadurch Gelegenheiten verpasst werden, z.B. Unterbindung eines Marktzugangs durch Regulierung (Brunetti/Scheidegger, 2006, S. 5).

### **III. Ziele und Umsetzung eines Abbaus der regulatorischen Lasten**

Angesichts der bis jetzt skizzierten Überlegungen und Beobachtungen scheint die Zielsetzung im Kontext der Bürokratiebelastung recht einfach zu sein: Eine radikale Reduktion tut not. Wir haben aber bereits darauf hingewiesen, dass die Regulierung eine Aufgabe zwischen Szylla und Charybdis darstellt. In dieser Konstellation kommt ein uneingeschränkter Allround-Abbau bestehender Regelungen offenbar nicht in Betracht. Die angemessene Ordnung des Gesamtsystems muss vielmehr im Sinne einer Optimierung zwischen den beiden zu „zähmenden“ gegenläufig wirkenden Größen „Erstickung“ (von Aktivitäten durch Überregulierung) und „Ertränkung“ (von Handlungen im Chaos durch mangelnde Regulierung) geschehen, wenn wir im oben strapazierten Bild bleiben wollen. Hier wird die Aufgabe der adäquaten Bemessung des Gesamttrasters der Regelungen in einer Wirtschaft zu einem subtil auszubalancierenden Komplex und damit zu einer permanenten politischen Herausforderung, von der nota bene nicht nur die Unternehmungen betroffen sind. Der Verfasser erlebte hierzu soeben ein handgreifliches Beispiel: Für die Erstellung einer neuen Identitätskarte durch die Wohngemeinde (wegen zeitbedingten Ablaufs der alten) erhält er eine fünfseitige Anleitung zur Vorbereitung und Einreichung des betreffenden Antrags (noch ohne das Antragsformular selber), mit 36 Beispielen, wie die Fotografie aussehen muss bzw. auf keinen Fall aussehen darf.

Führungskräfte in kleineren Unternehmen, die sich mangels spezialisierter Stäbe selber mit den Auswirkungen der öffentlichen Regulierung auseinandersetzen müssen, können dem Betrachter jederzeit eine umfassende Auswahl bürokratischer Exempel vorführen, und zwar namentlich solcher, die mit erheblichem Erfüllungsaufwand verbunden sind und so über das Amüsierpotenzial des obigen Beispiels hinausführen.

Wenn wir hier die Perspektive der KMU nachvollziehen, drängt sich daher eine Verschiebung von der oben angesprochenen Optimierung zur Minimierung des Regelwerks auf, d.h. ökonomisch der Verminderung des Regelinputs unter Beibehaltung der unverzichtbaren Normenordnung. Dieses Postulat drängt sich auch deswegen auf, weil es den betroffenen Unternehmungen nicht viel nutzen würde, bei Unzufriedenheit wegen der Bürokratiebelastung in ein anderes Land auszuweichen: Sie würden dort vergleichbare Verhältnisse antreffen und bestenfalls eine graduelle Entlastung erreichen.

Das Gewicht der Bürokratielasten, die von den öffentlichen Organen und ihren (wiewohl zumeist gutgemeinten) Aktivitäten ausgeht, stellt also eine schwere Bürde für die Unternehmen dar, und zwar eine Bürde, die sie, absolut gesehen, alle vergleichbar schwer trifft. Pro Mitarbeiter sind die Lasten somit umso größer, je kleiner die einzelne Unternehmung ist. Daher scheinen die KMU in ganz besonderem Maße darauf angewiesen, eine Erleichterung zu erfahren. Diese Botschaft, verbreitet durch KMU-nahe Institutionen, hat sich nunmehr während der letzten Jahre in Politik und Regierungskreisen der entwickelten Länder (sprich der OECD-Länder) herumgesprochen und konkrete Versuche ausgelöst, die Belastung erträglicher zu gestalten. Die eingeleiteten Anstrengungen werden dadurch betont, dass mit ihrem Anstoß vorzeigbare quantitative Zielgrößen angekündigt wurden. So strebt zum Beispiel das Aktionsprogramm „Vereinfachung des unternehmerischen Alltags – Maßnahmen zur administrativen Entlastung und Erleichterung der Regulierung“ der schweizerischen Bundesregierung eine Entlastung von gut 14% an (Schweizerischer Bundesrat, 2006, Ankündigung; S. 7).

Für Deutschland könnte gemäß dem Institut für Mittelstandsforschung „sehr schnell“ eine Entlastung der Wirtschaft von Bürokratiekosten um „mindestens 15%“ erreicht werden (IfM, 2006, S. 3).

Die EU-Kommission hat sich gar „verpflichtet, die administrative Belastung [...] um 25% abzusenken“. Sie rechnet damit aber bis zum Jahr 2012 (Verheugen, 2007, S. 12; European Commission, 2008). Die österreichische Regierung setzt dieses Ziel bereits für 2010 (Österreichische Bundesregierung, 2007, S. 1).

So weit ein paar Beispiele für großzügig angekündigte Entlastungsambitionen (wobei die Zielkomplexe materiell nicht einheitlich erscheinen). Im Folgenden wollen wir skizzenhaft versuchen aufzuzeigen, durch welche Art Maßnahmen der besagte Abbau der Bürokratielasten realisiert werden soll bzw. bereits vorgenommen wird. Es geht dabei um nicht weniger als einen „whole-of-government approach [...] embedding administrative simplification in the overall regulatory [...] system at the national level“ (OECD, 2006, S. 1).

Das „Regulatory System“ lässt grundsätzlich drei Arten von Erleichterungen zu:

- Entlastungen bei der Ausführung bestehender Regeln, z.B. Verringerung der Periodizität von zu liefernden Berichten, Dekomplizierung von Formularen,
- Verbesserung / Neufassung bestehender Regeln zugunsten der Vereinfachung ihrer Handhabung,
- Verzicht auf neue Regeln im Interesse der Vermeidung weiterer Belastung für ihre Adressaten (Brunetti/Scheidegger, 2006, S. 4; OECD, 2006, S. 1; IfM, 2006, S. 3).

Es liegt auf der Hand, dass im politischen Meinungs- und Normenbildungsprozess mit jeder Variantenstufe die Durchsetzung von Entlastungsimpulsen schwieriger wird, weil je nach politischem Lager diejenigen Normen befürwortet werden, die die Abbau-Apologeten eliminieren oder vermeiden möchten.

Angesichts dieser Schwierigkeit wurde schon in den 90er Jahren – in den Niederlanden – der oben bereits erwähnte Vorschlag gemacht und umgesetzt, vor der Entscheidung über Einführung neuer oder Abschaffung bestehender Normen zunächst einmal überhaupt zu messen, welche Regeln welche quantitativen Effekte generieren, um die nur „gefühlten“ Bürokratiekosten zu überwinden. Damit wird zwar noch nicht systematisch eine Entlastung erreicht, ist aber als Nebenwirkung eines sorgfältigen Messprozederes durchaus möglich, wie jeder Fachmann aus beliebigen (auch betriebswirtschaftlichen) Gebieten bestätigen kann. Ein positiver Effekt ergibt sich allein schon aus dem Zwang, standardisierte Begriffe zu verwenden (Nijsen/Frick, 2006, S. 15). Nijsen hat sein Messverfahren zu einem Standard-

Kosten-Modell (SKM) entwickelt, das heute international anerkannt ist und in vielen Ländern, namentlich der EU, eingesetzt wird. Die Ergebnisse der SKM-Erhebungen haben buchstäblich maßgebend Transparenz zur Erarbeitung von Reduktionsvorschlägen in Sachen Bürokratielasten geschaffen. Sie waren freilich ein Stück weit durch zusätzliche Erhebungen in den Unternehmungen zu „erkaufen“ und stellen insofern einen Wurf mit der Wurst nach der Speckseite dar.

An dieser Stelle kann und muss nicht auf Einzelheiten des Modells eingegangen werden. Seine weite Verbreitung spricht aber für die Brauchbarkeit und Sinnhaftigkeit im Einsatz für unser thematisches Anliegen. Das gilt wohl ebenso für die Tatsache, dass mittlerweile ein weiteres Konzept dieser Ausrichtung entwickelt worden ist, das Informationsverpflichtungen von Unternehmen auch gegenüber privaten Dritten umfasst und die Bürokratiebelastung auch z.B. bei Bürgern messen soll (Rösener/Precht/Damkowski, 2007, S. 9). Es handelt sich um ein eigenes Kosten-Modell der EU, dessen genauer Titel noch nicht festzustehen scheint und das in der Literatur einstweilen als „EU-K-M“ bezeichnet wird. Es verfügt aber nicht über die Akzeptanz und Verbreitung des von der OECD empfohlenen SKM (Frick/Brinkmann/Ernst, 2006, S. 28; Rösener/ Precht/Damkowski, 2007, S. 86) und soll hier nicht weiter betrachtet werden.

Die Niederländer werden inzwischen ihrer Vorreiter-Rolle bezüglich der Versuche zur Bürokratie-Entlastung weiterhin gerecht. Zum einen verwenden sie für Komplexe, die der präzisen, detaillierten Messung (noch) nicht zugänglich sind, oder für rasch benötigte Ergebnisse ein speziell entwickeltes Schätzverfahren („Quick Scan“; Nijssen/Frick, 2006, S. 16). Auch hier geht es also um eine Quantifizierung von Regulierungskosten. Fällig bleiben damit zum anderen gezielte Schritte zur Reduktion dieser Kosten, bedeutet doch die bloße Ermittlung (Berechnung oder Abschätzung) zunächst nur – in günstigen Fällen – einen Abbau als Nebeneffekt. Der Abbau stellt aber das Oberziel dar, getreu dem (abgewandelten) Zitat von Keynes, wonach die Vermeidung von Bürokratie-Aufwand die einzige administrative Beschäftigung ist, die Geld bringt.

Eine erste Messung, besser Schätzung der Bürokratiekosten in den Niederlanden ergab einen so hohen Betrag (6 Mrd. €), dass sich in der Regierung die Einsicht zu konkreten Maßnahmen rasch einstellte. Der Regierungschef verpflichtete die Ministerien, jährlich *Pläne* zur Reduktion vorzulegen und durchzusetzen, mit dem Ziel einer Reduktion von 10% in den folgenden vier Jahren. Die eingeleiteten Maßnahmen generierten allerdings in der Folge eine Senkung von lediglich 6,5% in acht Jahren.

Dieses Resultat hatte eine doppelte Konsequenz: Das *Messinstrument* wurde verfeinert und das Vorgehen „entpolitisiert“. Betrachtet wurde demnach nicht mehr die Effektivität gesetzlicher Regelungen, sondern nur noch die Effizienz ihrer Umsetzung, also die technisch-organisatorische Seite. Als unabhängiges Beratungsgremium fungierte ein schon im Jahre 2000 neu geschaffenes Organ, das ACTAL (Advies College Toetsing Administratieve Lasten). Es berät und unterstützt Regierung und Parlament in allen Fragen der Messung und Reduktion der Bürokratielasten und verfolgt laufend die Entwicklung mit Einschluss des gebotenen kulturellen Wandels. Zudem wurde drei Jahre später ein weiteres Organ (die Interdepartementale Projectdirectie Administratieve Lasten, IPAL) geschaffen, das mittlerweile im Finanzministerium angesiedelt ist und – auf der Basis des oben skizzierten SKM – mit allen Ministerien Einsparungsziele vereinbart, deren Erreichung von ACTAL und IPAL gemeinsam überwacht wird.

Das System ist seinerseits aufwendig, scheint aber nunmehr die in den Niederlanden angestrebten 25% Senkung der Regulierungskosten fristgemäß zu erreichen (Frick / Brinkmann / Ernst, 2006, S. 30-32).

Warum diese Hervorhebung eines einzelnen nationalen Programms zur Senkung der hier diskutierten Bürokratiekosten? Weil in den Niederlanden dieses Problem frühzeitig erkannt und ebenso resolut wie umfassend angegangen wurde. Es erwies sich als erfolgversprechend und dient seit seiner Umsetzung als Inspirationsquelle für eine ganze Reihe weiterer Länder. Als Beispiele werden im Folgenden Hinweise auf die Programme in der Schweiz, in Deutschland und in der EU skizziert.

In der *Schweiz* wurde, ähnlich wie in den Niederlanden, das Phänomen der hohen und zügig wachsenden Bürokratiebelastung schon früh erkannt. Bereits 1985 erschien im Schweizerischen Institut für gewerbliche Wirtschaft (heute KMU-Institut) an der Hochschule St. Gallen die oben angesprochene empirische Studie mit dem damals überraschenden Ergebnis eines durchschnittlichen Aufwands für ein mittelständisches Unternehmen zur Erledigung administrativer Arbeiten infolge öffentlicher Vorschriften von 30 Stunden pro Monat (Hunkeler, 1985). Das Aufsehen verging, und politisch geschah nicht viel. Erst die Folgestudie zwölf Jahre später (Müller, 1998) schuf den politischen Druck, der die schweizerische Bundesregierung schließlich seit 1998 zu Gegensteuerungsmaßnahmen veranlasste (Fueglistaller/Schliesser/Federer, 2007, S. 16). Im Mittelpunkt standen drei Projekte, die bis heute – mit Verbesserungen – praktiziert werden (Schweizerischer Bundesrat, 2006, S. 105f.):

- Regulierungsfolgenabschätzung (RFA): Danach müssen alle Gesetzes- und Verordnungsentwürfe von einer Einschätzung ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen begleitet sein, damit die Legiferenten sie bei Entscheiden berücksichtigen und Bürokratiekosten im Rahmen halten können.
- KMU-Verträglichkeitstest: Auch hier wird der Versuch unternommen, geplante Erlasse auf ihre möglichen Effekte zu untersuchen. Dazu werden in ausgewählten KMU gezielt Erhebungen angestellt. Die Ergebnisse können in die RFA eingehen und werden publiziert.
- Forum KMU: Hier handelt es sich um ein außerparlamentarisches Expertengremium, welches sich dafür einsetzt, dass der Bund bei vorgesehenen Maßnahmen beachtet, welche Lasten für KMU sich aus ihrem Vollzug ergeben (würden). Von den zwölf Mitgliedern des Gremiums sind mindestens sieben Unternehmer, so dass der Praxisfokus gewährleistet ist.

Alle drei Instrumente werden ausdrücklich als KMU-Tests verstanden (Schweizerischer Bundesrat, 2006, S. 112). Die Mittelstandsorientierung ist also zweifelsfrei gegeben. Die hier vorgestellten Instrumente konzentrieren sich auf die oben genannte dritte Kategorie von Regeln, also auf neu zu schaffende Regeln. Bestehende Normen werden jedoch nicht übergangen. Als Beispiele seien hier aus dem zitierten Bericht der Schweizer Bundesregierung (Bundesrat) existierende Vorschriften aufgeführt, die hinsichtlich der Regulierung verbessert werden sollen:

- Einfuhr von Fleisch und Fleischerzeugnissen: Ersatz von Einzelbewilligungen durch Jahresbewilligungen (Schweizerischer Bundesrat, 2006, S. 33)
- Bewilligung von Seilbahnen: Anstelle von drei Verfahren soll eines ausreichen (Ebenda, S. 34)
- Neuer Lohnausweis: Die neue Lohnbescheinigung durch den Arbeitgeber soll vereinheitlicht und vereinfacht werden (Ebenda, S. 36)
- Indirekte Steuern: Vereinfachungen und administrative Entlastungen bei der Mehrwertsteuer (Ebenda, S. 36)

Für sich allein genommen, klingen solche Beispiele nicht eben spektakulär, aber in ihrer Summe stellen sie beachtliches Entlastungspotenzial dar. Immerhin ist von über 100 Maßnahmen allein auf Bundesebene die Rede (Verlautbarung zum hier behandelten bundesrätlichen Bericht, S. 1). Vor Jahresfrist setzte im Übrigen der Bundesrat ein spezielles Koordinationsorgan für seine KMU-Politik ein, zu



dessen Aufgaben u.a. ausdrücklich die Überwachung der von der Regierung beschlossenen Maßnahmen zur administrativen Entlastung der Unternehmen gehört (Schweizerischer Bundesrat, 2007, S. 1f.), was zugleich eine Rückenstärkung für das Forum KMU bedeuten sollte.

Wenn wir versuchen, die hier an Exempeln festgemachten Ansätze zum Abbau der Bürokratiebelastung zu generalisieren, ergibt sich folgende ansehnliche Liste (Codoni/Wallart, 2007, S. 58): Verzicht auf bestimmte öffentliche Aufgaben, Vereinfachung von Normen, Verbesserung der Abläufe in der Exekutive, mehr Verlass auf Eigenleistung und Eigenverantwortung der Normadressaten, Tolerieren eines höheren Grades an Unsicherheit, Mut zur Lücke, Reduktion von Ausnahme- und Spezialfällen.

In *Deutschland* wird ebenfalls vom Versuch einer Bewertung der Folgen ausgegangen, die sich aus öffentlichen Normen als Belastung für die mittelständischen Unternehmen ergeben, einer Bürokratiekostenfolgenabschätzung (GFA). Der Methodik dient eine ausgefeilte Studie im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums, die sich nicht nur mit einem plausiblen Procedere, sondern auch mit den implizierten Problemen befasst (Schorn, 2006).

Fast zeitgleich ist die Gesetzesmaschinerie zum Bürokratieabbau in Gang gebracht worden (BMWi, 2006; Bundesregierung, 2008), so dass der externe Betrachter nicht umfassend übersieht, inwieweit bei der Formulierung der neuen Normen deren Bürokratiekostenfolgen bereits berücksichtigt werden konnten. Es geht um drei „Mittelstands-Entlastungsgesetze“ mit insgesamt 72 Maßnahmen bzw. Maßnahmenpaketen, z.B. die Befreiung von Statistikpflichten, die Vereinfachung von Auskunftsverfahren, die Anhebung der Buchführungsgrenze. (Die Dreiteilung hängt mit der Fristigkeit zusammen, von Sofortmaßnahmen im ersten bis zu längerfristigen Vorhaben im dritten Gesetz.) Für die Bewertung der Bürokratielasten wird das oben beschriebene niederländische Standard-Kostenmodell vorgeschrieben.

Um die Steuerung des Bürokratieabbau-Prozesses hat sich ein „Kordinator für Bürokratieabbau und Bessere Rechtsetzung“ zu kümmern, der direkt im Bundeskanzleramt angesiedelt ist. Ihm untersteht ein Ausschuss von Staatssekretären („Satelliten“) aus den Fachministerien, die deren Rechtsbereiche überwachen (Frick/Brinkmann/Ernst, 2005, S. 39f.).

Schließlich ist ein „unabhängiges Gremium von Fachleuten“ eingerichtet worden, das die bestehenden und geplanten Normen auf daraus sich ergebende Bürokratielasten überprüft und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge macht. Dieses Gremium trägt die obrigkeitlich angehauchte Bezeichnung „Normenkontrollrat“. Seine Besetzung mit acht Fachleuten wurde in der Presse mit zurückhaltendem Enthusiasmus aufgenommen, weil der Eindruck entstand, die Plätze seien nach Porz vergeben worden (Polke-Majewski, 2006a). Vor allem aber, bleibt anzufügen, überrascht, dass sich unter den Mitgliedern kein einziger Unternehmer findet. Dabei hat der Rat die Bürokratieentlastung des Mittelstands zur Aufgabe! Es bestehen darüber hinaus Zweifel, ob die Kompetenzen des Gremiums für seine Aufgaben ausreichen (Karpen, 2006, S. 20f.), und das angesichts einer Zielvorgabe von 25% (= 20 Mrd. €) Reduktion der Regulierungslasten bis 2011 (BMWi, 2007) und eines Bestands von 27.000 Normen, der sich jährlich um 500 vergrößert (Polke-Majewski, 2006b). Da ist nicht auszuschließen, dass den Normenkontrollrat seine Aufgabe überfordert und dass die Mittelstandsentlastung überhaupt an Grenzen stößt.

Werfen wir schließlich einen Blick auf die „Bürokratie-Politik“ der *Europäischen Union*, könnten wir zunächst meinen, sie spiele keine allzu große Rolle, gilt doch das Subsidiaritätsprinzip, wonach fällige Regelungen, wenn immer möglich, auf nationaler, teilstaatlicher oder lokaler Ebene getroffen

werden und wonach sich die EU auch weiterhin in dieser Richtung entwickeln soll (Barroso, 2006; Europäische Kommission, 2008). Dadurch verbleibt im Grunde nur eine begrenzte Regulierungsaufgabe der EU – mit entsprechend limitiertem Bürokratiebelastungspotenzial. Dies bedeutet freilich eine idealistische Sichtweise. Die Kommission selber sah sich denn auch angesichts einer auch auf EU-Ebene anschwellenden Regelflut bereits im Jahre 2002 genötigt, einen „Better Regulation Action Plan“ vorzulegen, mit dem Ziel „to up-date and simplify [...] community legislation“ und eine „impact assessment procedure“ zu starten (Commission of the European Community, S. 14f.). Im Jahr darauf beschlossen das Europäische Parlament, der Ministerrat und die Kommission ein „Inter-Institutional Agreement on Better Regulation“ (Ebenda, S. 14), mit der realistischen Einschätzung, die Implementierung werde wohl ein langfristiger Prozess. Sie soll dem Appell folgen, immer zuerst an die KMU zu denken („think small first“; ebenda, S. 8).

Inzwischen hat die KMU-Entlastungspolitik der EU eine Konkretisierung erfahren. Mit einem Bericht vom 30.5.2007 präsentiert die Kommission ihre „Modelle zur Reduzierung der überproportionalen Belastung kleiner Unternehmen durch öffentliche Regulierung“. Diese Modelle werden zehn Kategorien zugeordnet (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2007, S. 3):

1. Gesamtbefreiung von einer regulatorischen Belastung
2. Teilbefreiung
3. Vereinfachte Pflichten
4. Zeitliche Ausnahmeregelung
5. Verwaltungskoordination durch zentrale Anlaufstellen („One-stop-shops“)
6. Einheitliche Termine
7. Coaching, Schulung
8. Elektronische Dienste
9. Vorzugsbehandlung für ganz kleine Unternehmen
10. Frühzeitige Regulierungsfolgenabschätzung (s.o. impact assessment procedure)

Zu diesen „Modellen“ werden im Sinne von „good-practice“-Fällen rund 30 Anwendungsbeispiele aus verschiedenen EU-Ländern aufgeführt, die ihrerseits aus rund 100 Fallbeispielen ausgewählt wurden (Ebenda, S. 2; S. 13f.). Die Auswahlarbeit oblag einer Gruppe von 15 Rechtsetzungsexperten, wie sie uns in ähnlicher Form (aber kleiner) in den oben skizzierten Ländern begegnet sind. Inwieweit die hochrangige Gruppe unter dem Vorsitz des ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Stoiber Praxisaffinität zu mittelständischen Unternehmen entwickelt, lässt sich noch nicht abzuschätzen. In die Kommission selbst eingebettet ist schliesslich ein weiteres Spezialorgan, der KMU-Beauftragte (Ebenda, S. 1), der den direkten Draht der KMU zur Kommission gewährleisten soll (Verheugen, 2007, S. 9).

Der geballte Einsatz der EU-Maßnahmen soll für eine Reduktion von 25% der Bürokratiebelastung bis 2012 sorgen, jener offenbar magischen Zahl, der wir in unseren Recherchen mehrfach begegnet sind. Überdies rühmt sich die Kommission, zehn „Fast Track Actions“ umzusetzen, um „die administrative Belastung auch kurzfristig [zu] verringern“ (Verheugen, 2007, S. 12).

An Plänen, Versprechungen, ja Verpflichtungen fehlt es also nicht, wohl aber, so scheint uns, ein-stweilen an der Zuversicht mancher Betrachter bezüglich ihrer Erfüllung. Ein Schweizer Kritiker weist darauf, die Erfolge der EU (genauer der EU-Kommission) im Kampf gegen die Bürokratie seien nur sehr bescheiden: So sollten allein im Jahr 2007 54 überflüssige Gesetze ersatzlos gestrichen wer-

den. Bis zur Sommerpause waren es erst vier, „darunter eine EU-Vorschrift zur Größe von Astlöchern“ (Israel, 2007, S. 7).

#### **IV. Fazit**

Die Belastung namentlich der kleinen und mittleren Unternehmen infolge einer allenthalben wuchernden Bürokratie wächst permanent und erreicht allmählich ein Ausmaß, das deren Überlebensfähigkeit bedroht. Wenn hier und da betroffene Unternehmer gegen staatliche Kontrolleure sogar handgreiflich werden (wie vor kurzem im Kanton St. Gallen), so ist das nicht nur eine provinzielle Farce, sondern eher ein Signal, dass eine Schmerzgrenze zu Belastungen überschritten wird, die die Betroffenen als schikanös oder gar ruinös empfinden. Wie dem auch sei, es scheint nur zu gerechtfertigt, dass die Bürokratielasten zum Objekt einer Gegenbewegung geworden sind. Paradoxiertweise haben zunächst kleinere Länder die Entlastungsaufgabe aufgenommen und scheinen damit erfolgreicher umzugehen als die großen Länder und die EU, die die Entlastung indessen aber nötiger hätten (Beralk/Borst, 2007, S. 204).

In den Katalogen der Maßnahmen finden sich durchaus machbare, oft naheliegende, etwa die Sorge für bessere Verständlichkeit, Vereinfachung, Reduktion der Periodizität, Koordination zwischen verwandten Auflagen, Streichung redundanter Regeln, Verzicht auf unplausible oder unergiebigere Vorschriften, Befreiung von wenig sinnhaften Verpflichtungen, Zusammenfassung von Anlaufstellen, reduzierte Gebühren, verbesserte Dienstleistungen, elektronische Abwicklung, Reduktion von Sonderfällen, Verzicht auf Perfektion, bessere Adressaten-Orientierung. Eine solche Liste streift triviale Positionen, derer sich aber niemand schämen muss, wenn sie durch Verschlankung oder Eliminierung heute Betroffene entlasten. Zugleich haben diese selbst die Chance, im Rahmen z.B. organisatorischer Maßnahmen, etwa durch Outsourcing oder Kooperation, ihrerseits zur Erleichterung des Gewichts auf ihren Schultern beizutragen.

Aus der Perspektive der Arbeitsplatzhaltung kommt gelegentlich das Argument, allzu resoluter Lastenabbau bedrohe die Position der mit der Bewältigung der Bürokratielasten Beschäftigten. Dieses Phänomen des Freiwerdens von Kapazitäten und einer Senkung der Verwaltungspersonalkosten dürfte jedoch in KMU selber „eher selten“ und von begrenztem Ausmaß sein, wie Mugler schon vor vielen Jahren ebenso berechtigt wie trocken betonte (Mugler, 1987, S. 9). Es ist schon viel erreicht, wenn die Strapazierung der Ressourcen nicht mehr ständig zunimmt.

So oder so ist nicht zu übersehen, dass der angestrebte Abbau von Bürokratielasten kaum ohne Widerstände möglich wird und ohnehin nicht bis auf null: Die hoch komplexe Welt lässt kein einfaches Leben mehr zu. Die Schöpfer von Normen hängen an ihnen, weil sie ihnen Einkommen und Status sichern. Trägheit hält zudem auch auf diesem Gebiet Veränderungen auf. Entlastungsversuche generieren neue Bürokratie. Wir sind aus dem Paradies vertrieben, aber es kann „per Saldo“ viel getan werden, das Leben der Bürokratieopfer erträglicher zu gestalten, als es sich heute darstellt.

## Literatur

- Barroso, J. M. (2006): Wer profitiert, soll sich auch solidarisch zeigen, Interview mit der NZZ am Sonntag, 9.7.06, S. 20f.
- Beralk, O. / Borst, S. (2007): Aufräumen in Brüssel, in: Focus, 41, S. 204.
- BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.) (2006): Die Mittelstandsinitiative der Bundesregierung, Berlin, 10.7.06.
- (Hrsg.) (2007): Der deutsche Mittelstand auf Erfolgskurs, ein Jahr Mittelstandsinitiative, Berlin, 19.7.07.
- Brunetti, A. / Scheidegger, E. (2006): Grundlinien des Aktionsprogramms für vereinfachte Regulierungen, in: Die Volkswirtschaft, 1/2, S. 4–9.
- Bundesregierung (Hrsg.) (2008): Wirtschaft von Bürokratie befreien/Drittes Mittelstandsgesetz, Berlin 2008, 23.07.08, Regierungonline, Bürokratieabbau, [www.bundesregierung.de/nm\\_151820](http://www.bundesregierung.de/nm_151820) (04.08.2008).
- Codoni, D. / Wallart, N. (2007): Die internationale Konferenz in Bern zur Messung der administrativen Belastung, in: Die Volkswirtschaft, 9, S. 58f.
- Commission of the European Community (ed.) (2005): The Activities of the European Union for Small and Medium-sized Enterprises (SMEs), Working Paper, Brüssel, 8.2.05.
- Europäische Kommission (ed.) (2007a): Models to Reduce the Disproportionate Regulatory Burden on SMEs, Entrepreneurship, Brüssel.
- (Hrsg.) (2007b): Verringerung der Verwaltungslasten, Ref. IP/07/294, Brüssel, 7.3.07.
- (Hrsg.) (2008): Der Small Business Act, Doc. 272-2008, [http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/sba\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/sba_de.htm) (04.08.2008).
- European Commission (Hrsg.) (2008): Commission cuts unnecessary administrative burdens in EU company law, Ref. IP/08/598, 17 April 2008.
- Frick, F. / Brinkmann, H. / Ernst, T. (2005): Das Standard-Kosten-Modell. Ein neuer Ansatz für effektiven Bürokratieabbau, in: Empter, St. / Frick, F. / Vehrkamp, R. (Hrsg.): Auf dem Weg zu moderner Regulierung, Gütersloh.
- Fuchs, M. (2005): Arbeitsbericht Arbeitsgruppe Bürokratieabbau, Berlin.
- Fueglistaller, U. / Schliesser, J. / Federer, S. (2007): Administrative Belastung von Kleinunternehmen – Analyse, Herausforderungen und Chancen, St. Gallen.
- Hunkeler, U. (1985): Zur Belastung der Klein- und Mittelbetriebe durch staatliche Regelungen, Dissertation, St. Gallen.
- IfM Institut für Mittelstandsforschung (Hrsg.) (2006): Stellungnahme an den Deutschen Bundestag zu den Themen der öffentlichen Anhörung am 29. Mai, Bonn.
- Israel, S. (2007): Gladiator Stoiber bekämpft jetzt die EU-Bürokratie, in: NZZ am Sonntag, 16.9.07., S. 7.
- Karpen, U. (2006): Wachhund, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.7.06, S. 19.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.) (2005): Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft, Mitteilung, Brüssel, 10.11.05.
- (Hrsg.) (2007): Modelle zur Reduktion der überproportionalen Belastung kleiner Unternehmen durch öffentliche Regulierung, Brüssel, 30.5.07.
- Mises, L. von (1997): Bürokratie, Sankt Augustin.

- Mugler, J.* (1987): Der Beitrag der EDV zur Informationsbewältigung in KMU, in: IGA-Internationales Gewerbearchiv, S. 1–11.
- Müller, Chr. A.* (1998): Administrative Belastung von KMU im interkantonalen und internationalen Vergleich, Bern.
- Nijssen, A.* (2006): Kein Kampf gegen Windmühlen, in: InnovatorsClub (Hrsg.): TIC-Trendletter, 5, S. 14–16.
- Nijssen, A. / Frick, F.* (2006): Das Standard-Kosten-Modell. Anwendung in den Niederlanden, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Agenda Moderne Regulierung, Gütersloh.
- OECD (ed.) (2001): Businesses' View on Red Tape. Administrative and Regulatory Burdens on Small and Medium-sized Enterprises, Paris.
- (ed.) (2006): Cutting Red Tape: National Strategies for Administration Simplification, Paris.
- Österreichische Bundesregierung (Hrsg.) (2007): Verwaltungskosten senken für Unternehmen, Wien.
- Polke-Majewski, K.* (2006a): Licht im Dschungel, in: Die Zeit-online, 4.1.06.
- Polke-Majewski, K.* (2006b): Die Anti-Regulierer, in: Die Zeit-online, 13.9.06.
- Rall, L. / Wied-Nebbeling, S.* (1975): Die Belastung der gewerblichen Wirtschaft durch Gesetzgebung und Verwaltungsmaßnahmen seit 1968, Tübingen.
- Rösener, A. / Precht, C. / Damkowski, W.* (2007): Bürokratiekosten messen – aber wie?, Berlin.
- Schorn, M.* (2006): Ein Konzept zur Bürokratiekostenfolgenabschätzung, 2. Aufl., Köln.
- Schweizerischer Bundesrat (Hrsg.) (2006): Vereinfachung des unternehmerischen Alltags. Maßnahmen zur administrativen Entlastung und Erleichterung der Regulierung, Bern.
- (Hrsg.) (2007): Verordnung über die Koordination der Politik des Bundes zugunsten der kleinen mit mittleren Unternehmen, Bern.
- SGV – Schweizerischer Gewerbeverband (Hrsg.) (2004): Administrative Entlastung der KMU, Bern.
- U.S. Small Business Administration (eds.) (1980): Background and Summary Statement of the Advocacy Paperwork Measurement and Reduction Project, Washington DC.
- Verheugen, G.* (2007): Die KMU in der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung, Vortragsmanuskript, Berlin, S. 12.
- Weber, M.* (1999): Wirtschaft und Gesellschaft, Berlin.